

**Neuauftrag von Piktogrammen (Verkehrszeichen 244.1 StVO-
Beginn einer Fahrradstraße) Arcis-, Adalbertstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03044
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 20.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19101

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03044

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
vom 10.03.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 20.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Fahrbahnpiktogramme gemäß § 244.1 StVO („Beginn einer Fahrradstraße“) entlang des Fahrradstraßenzuges Arcisstraße Ecke Adalbertstraße in der Maxvorstadt umgehend erneuert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die Kennzeichnung der Fahrradstraße Adalbertstraße überprüft. Die Fahrradpiktogramme in den Kreuzungsbereichen Adalbertstraße/Arcisstraße und Adalbertstraße/Amalienstraße sind noch ausreichend erkennbar. Eine Erneuerung ist derzeit noch nicht erforderlich.

Im weiteren Verlauf zwischen Arcisstraße und Amalienstraße ist die Fahrradstraße noch mit veralteten kleinen Piktogrammen (1,20 m x 1,00 m) gekennzeichnet, die nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen. Sie werden durch Piktogramme der Größe 3,00 m x 2,00 m ersetzt, um die Erkennbarkeit als Fahrradstraße auf dem gesamten Abschnitt zwischen Arcisstraße und Amalienstraße sicherzustellen. Die Markierungsarbeiten werden zu Beginn der Markierungssaison im Frühjahr 2026 ausgeführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03044 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 20.10.2025 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die vorhandenen kleinen Piktogramme in der Adalbertstraße zwischen Arcisstraße und Amalienstraße werden gemäß dem aktuellen Standard durch Piktogramme der Größe 3,00 m x 2,00 m ersetzt, um eine durchgängige Erkennbarkeit der Fahrradstraße zu gewährleisten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03044 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 20.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25754

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23/SPM

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.